

Stand: 15.10.2021

## Weiterbildung, aber sicher!

### Richtlinien zur Durchführung von Präsenz-Veranstaltungen

---

Die AKADEMIE HERKERT führt im gesamten Bundesgebiet berufliche Weiterbildungen für Fach- und Führungskräfte in den Schulungsräumen von Hotelpartnern durch. Wir sind uns unserer besonderen Verantwortung während der Corona-Pandemie bewusst. Diese Richtlinien zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen dienen der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben durch das Infektionsschutzgesetz im Rahmen der Corona-Pandemie sowie der RKI-Richtlinien und der aktuellen Ländervorgaben. Sollten vereinzelt weitergehende regionale Abweichungen gelten, passen wir diese Richtlinien an. Der Schutz unserer Teilnehmer, Referenten und Mitarbeiter stehen für uns stets an erster Stelle, bei allen Entscheidungen die wir treffen!

### 3 G-Regel (geimpft, genesen oder getestet)

---

Eine Seminarteilnahme ist nur unter Einhaltung der 3G-Regel möglich:

- Geimpft: Offizieller Impfnachweis im Sinne des § 2 Nr. 3 SchAusnahmV (letzte erforderliche Einzelimpfung ist älter als 14 Tage).
- Genesen: Nachweis zur Genesung im Sinne des § 2 Nr. 5 SchAusnahmV (positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt).
- Getestet: Für nicht immunisierte Personen gilt eine Testpflicht: negativer PCR-Test (max. 48h alt) oder Antigen-Schnelltest (max. 24h alt) von anerkannter Stelle.

### Abstandregeln und Hygienemaßnahmen vor Ort im Schulungsraum

---

Bei jeder Präsenz-Veranstaltung setzen wir gemeinsam mit unseren Hotelpartnern ein individuelles Hygiene- und Abstandskonzept auf Basis der aktuellen Ländervorgaben um.

- Reduzierung der Teilnehmerzahlen
- Anmietung von größeren Räumlichkeiten, um sehr weitläufig und großzügig bestuhlen zu können bzw. um die Einhaltung des Mindestabstandes zu gewährleisten
- Sicherstellung einer guten Belüftungsmöglichkeit der Räume bzw. dass der Seminarraum mindestens jede Stunde für 15 Minuten gelüftet wird
- Zusätzliche Hygienemaßnahme vor Ort bzw. erhöhte Reinigungsfrequenzen
- Umsetzung eines Verpflegungskonzepts, welches sämtliche behördliche Anforderungen erfüllt
- Sicherstellung der erweiterten Anwesenheitsdokumentation
- Überprüfung der Vorlage eines offiziellen Gesundheitsnachweises von Referenten und Teilnehmern
- Ausgabe personalisierter Teilnehmerunterlagen
- Zur Verfügung stellen von FFP2 oder medizinischen Masken und Desinfektionstüchern

## **Teilnahmevorgaben**

---

An unseren Präsenz-Schulungen dürfen nur gesunde Personen teilnehmen. Bei Krankheitsanzeichen (Fieber, Husten, Halskratzen, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Gliederschmerzen oder Abgeschlagenheit) darf keine Teilnahme am Unterricht erfolgen. Der/die Teilnehmer/-in bzw. der/die Referent/-in muss zu Hause bleiben und den Veranstalter informieren.

## **Einhaltung der allgemeinen Regeln**

Wir appellieren zudem an die Eigenverantwortlichkeit und bitten um die Einhaltung allgemeiner Verhaltens- und Hygieneregeln:

- Wahrung des Abstandsgebots
- Regelmäßiges Händewaschen (mind. 20 Sekunden)
- Verzicht auf Händeschütteln
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- Verzicht des Austauschs von Arbeitsmitteln untereinander
- Tragen von FFP2- oder medizinischen Masken auf allen Begegnungsflächen und immer dann, wenn Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann bzw. nach aktuell vorgeschriebener Ländervorgabe.